

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

3.1.1917 (No. 2)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 2

Mittwoch, den 3. Januar 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. Nr. 14
Herrnhuter Str. 255 und 254,
Postfachamt Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.40 durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.17 7/8 —
Anzeigengebühr: die 6 mal gebaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen, tariflicher Rabatt, bei
als Kasseneinnahme gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei längerer
zwangsweiser Bezahlung und nichtüberzahlten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Auslieferung, Nachdruck, Verletzung im eigenen Bereiche oder in deren unmittelbarer Nähe hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortlichkeit für irgend-
welcher Vergrößerung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden dem Postdirektor Edward Offenbacher in Mannheim d. Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 16. Dezember v. J. wurde den Ober-Postassistenten Albert Wilhelm in Konstanz und Ernst Herrmann in Freiburg der Titel Postsekretär und dem Ober-Telegraphenassistenten Joseph Tropp in Radolfzell der Titel Telegraphensekretär verliehen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 18. Dezember v. J. wurde dem Ober-Postassistenten Wilhelm Wunsh in Mannheim der Titel Postsekretär verliehen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen vom 30. Dezember v. J. wurde der charakterisierte Postsekretär Adam Schmitt aus Gorchheim (Hessen) beim Postamt in Bühl etatmäßig angestellt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. Januar.

* Vom Tage

Brutaler Vernichtungswille ist es, der aus der Antwortnote der Entente spricht, und brutaler Vernichtungswille war es, der in den Staatsmännern der Entente jede Regung der Vernunft und der Menschlichkeit ersticke. Ihre Antwort lautet ohne jede Einschränkung ablehnend; sie ist zudem in einem Ton gehalten, der weitere Verhandlungen zur Unmöglichkeit macht. Begründet wird die Ablehnung mit der Behauptung, das Friedensangebot sei nicht ernst gemeint, es bedeute lediglich ein Manöver. „Eine Ausrückung zu Eröffnungen von Friedensverhandlungen ohne Bedingungen ist kein Friedensangebot.“ Die ganze Sprache einer in Lügen befangenen Diplomatie spricht aus diesem Satz. Die Entente weiß, daß der Vierbund sich offen bereit erklärt hatte, in einer Friedenskonferenz seine Bedingungen zu nennen, und sie weiß, daß der Vierbund nicht bloß die Kriegskarte den Verhandlungen zugrunde gelegt hätte, sondern auch für Zusatzbedingungen haben gewesen wäre. Aus dem klaren Wortlaut unserer Notizen geht deutlich hervor, daß wir unser Angebot durchaus ernst aufgefaßt haben wollen, und aus der Tatsache, daß wir überhaupt ein solches Angebot machten, erhellt unser Wunsch, dem Krieg ein Ende zu bereiten. Wir haben unseren guten Willen wahrlich genügend dokumentiert. Die Entente beruft den Umstand, daß wir nicht gewonnen sind, unsere Bedingungen einseitig und vor aller Welt zu verkünden, in heuchlerischer Weise, um damit unseren angeblichen Mangel an gutem Willen zu beweisen. Das ist nichts anderes als eine Anklage, die ebenso sehr von böser Absicht, wie von Unverfrorenheit zeugt. Wir sind bereit gewesen, den Delegierten unserer Feinde unsere Bedingungen zu sagen, die ihnen zu hören und dann mit ihnen zu beraten. Das ist die Hauptfakade. Nur ein Tor oder ein Unwilliger kann von uns verlangen, daß wir unsere Bedingungen ohne weiteres in die Welt hinausschreien. Das wäre gegen allen Brauch in der Diplomatie und gegen alle Vernunft. Und kein Verständiger wird aus unserem Verhalten die Berechtigung zu einem Vorwurf gegen uns hernehmen. Der Entente ist das Alles ja auch nur ein fadenscheiniger Vorwand, um den nackten Tatbestand einigermaßen zu verhüllen. Für sie gibt es nach dem Wortlaut dieser Antwortnote nur ein Ziel: Die Vernichtung des Vierbunds und insbesondere Deutschlands. Deshalb übernehmen ihre Staatsmänner mit einer fluchwürdigen Entschlossenheit die schwere, furchtbare Verantwortung und lehnen es ab, auf unseren Vorschlag einzugehen. Die Formel, die sie gefunden haben, um den Frieden nach ihrem Wunsch zu beschreiben, enthält nichts als Strafen, die der Vierbund ebenso gut verkünden könnte. Auch sie sollen wahrscheinlich nur die eigentliche Absicht verdecken. Und diese Absicht ist ja nun zur Genüge be-

kannt. Wir haben uns bemüht, die Gedankengänge auch des Feindes verstehen zu lernen, und haben ihrer Verblendung manches angerechnet, was wir uns nicht erklären konnten. Aus der Antwortnote kann man nicht einmal Verblendung herauslesen. Sie ist lediglich der Ausdruck eines vor nichts zurückweichenden Vernichtungswillens. Und so wird die neutrale Welt, wenn sie wirklich unbefangene ist, auch diese Antwort auffassen. Mit einer beinahe zynisch anmutenden Gesinnung hat die Entente unser Angebot des Friedens perhöht und zurückgewiesen. Eine besondere Entgegnung von unserer Seite ist nicht vonnöten. Die einzig richtige Antwort wird unser deutsches Schwert erteilen. Und Gott wird mit unserem Schwerte sein!

Wir haben neulich an dieser Stelle die Vorbereitungen geschildert, die unsere westlichen Gegner zurzeit treffen, um mit noch gesteigertem Wucht und Entschlossenheit den Frühjahrsfeldzug beginnen zu können. Möglicherweise waren diese vorbereitenden Arbeiten nur auf der Grundlage einer neuen Organisation der feindlichen Kriegsführung. Für uns muß es daher von Interesse sein, zu wissen, wer die Männer sind, die an der Spitze jener Neuorganisation stehen, und welches die Form ist, in der sich der neue organisatorische Wille des Feindes offenbart.

Da fällt nun zunächst der Umstand in die Augen, daß die beiden Westmächte sich in einem fünfköpfigen Kriegsrat ein und dasselbe Werkzeug schäufen, um dem Kriegswillen der leitenden Kreise den schärfsten Ausdruck zu verleihen. Und in jedem Kriegskomitee haben zweifellos die tatkräftigsten Männer ihres Landes sich und Stimme gefunden. Nur mit dem einen Unterschied, daß in England der Ministerpräsident, Lloyd George, selbst es ist, der die tatsächliche Leitung in Händen hat, während in Frankreich der neue Kriegsminister, Poincaré, den beherrschenden Einfluß besitzt. In England ist die Tätigkeit des Kriegsrats oder Kriegskabinetts so gedacht, daß es völlig selbständig Entscheidungen faßt, ohne die übrigen Minister zu fragen. In Frankreich hat das Kriegskomitee wohl die Vollmacht, in rein militärischen Angelegenheiten selbständig zu entscheiden; dagegen bleiben die wirtschaftlichen Dinge den Beratungen eines zweiten Ausschusses überlassen, der sich aus den fünf übrigen Ministern zusammensetzt. Ist ein Beschluß der Gesamtregierung notwendig, so tritt in beiden Ländern der Ministerrat zusammen. Übrigens finden die Tagungen sowohl des Kriegskabinetts wie des Wirtschaftsausschusses in Paris unter dem Vorsitz des Präsidenten Poincaré statt.

Welches sind nun die Männer, die in England das Kriegskabinet bilden? In erster Linie ist Lloyd George selbst zu nennen, der Mann der großen Tatkraft und der hohen Redefähigkeit, der Mann, der zurzeit die Hoffnungen ganz Großbritanniens verkörpert und in seiner Person eine Macht vereinigt, wie sie kein britischer Staatsmann vor ihm, weder ein Pitt, noch ein Beaconsfield, je bejessen hat. Lloyd George hat im Kriegskabinet kein besonderes Amt, damit er sich auch noch den mehr politischen Anforderungen seines Postens widmen kann. Sein nächster Gehilfe ist Lord Curzon, der frühere Vizekönig von Indien. Er und Lord Milner, der die Geschicke Südafrikas nach dem Burenkrieg leitete, gelten als die bedeutendsten Organisatoren des Kabinetts. Als Vertreter der Arbeiter und ihrer Interessen ist Henderson in das Kabinet aufgenommen worden. Mit ihm glaubt Lloyd George die Gewerkschaften bei der Stange halten zu können. Das fünfte Mitglied ist Bonar Law, der zugleich den Posten eines Schatzkanzlers bekleidet und daher nicht verpflichtet ist, an den täglichen Sitzungen des Kriegskabinetts teilzunehmen. Diese fünf Männer sind es also, die vor allen anderen den Kriegswillen der Regierung in die Tat umzusetzen haben. Wir dürfen nicht zweifeln, daß sie alle, zum mindesten aber die Lords Curzon und Milner, den Weisungen ihres Meisters mit unbedingter Eingebung folgen werden.

Die Persönlichkeiten, mit denen Lloyd George die sonstigen wichtigen Ämter in seinem Ministerium besetzt, sind indessen gleichfalls ganz nach dem Grade ihrer Befähigung für den einen, alles beherrschenden Zweck ausgewählt worden, so daß das Ministerium Lloyd George

viel homogener erscheint, als das letzte Ministerium Asquith. Natürlich ist es auch ein Koalitionsministerium, allerdings mit konservativer Mehrheit. Die hervorragendsten der übrigen Minister sind Sir Edward Carson, der zum ersten Lord der Admiralität ernannt wurde, seinen Wunsch, dem Kriegskabinet anzugehören, aber nicht erfüllt sah, und Lord Balfour, der frühere konservative Premier, der jetzt seine reichen Erfahrungen als Minister des Auswärtigen verwerten soll. Von Carson erwartet die öffentliche Meinung eine stärkere Aktivität der Flotte; gegen die Ernennung Balfours hat die Northcliffe-Presse starke Bedenken geäußert, da er ihr nicht rücksichtslos genug ist. Diese Auffassung wird von solchen, die die Person des neuen Ministers kennen, als irrig bezeichnet. Man nennt ihn einen Mann, der wohl leidene Handgelenke trägt, dessen Hände aber von Eisen sind. Neutrale Blätter rühmen ihm hohe staatsmännische Erfahrung, glänzende diplomatische Gaben und das Talent nach, die Kunst der Beredung mit einer stählernen Festigkeit des Entschlusses zu verbinden. Ein anderes neutrales Blatt, die „Zürcher Post“, begrüßt seine Ernennung vom internationalen Standpunkt aus. Er sei durch und durch „Gentleman“, und seine Anschauungen über Recht und Unrecht seien scharf ausgeprägt. Auch sein nächster Mitarbeiter, der Unterstaatssekretär Lord Cecil, wisse, was Recht und Gerechtigkeit unter den Völkern bedeute. Es sollte uns im Interesse der Schweiz freuen, wenn das Zürcher Blatt mit seiner guten Meinung recht behielte. Wir sind solchen treuerbigen Ansichten gegenüber sehr vorzüglich geworden und glauben lieber an die Auffassung von der mit Seide bekleideten Eisenhand. Erwähnt seien von den neuen Ministern schließlich noch Sodgy als Minister für Arbeiterfragen und Barnes als Minister für Pensionen. Beide sind Arbeiter, so daß das neue Ministerium im ganzen drei Arbeiter zu den Seinen zählt. Lord Derby ist Kriegsminister; er genießt als solcher in England allgemeines Vertrauen. Merkwürdig ist die Tatsache, daß er nicht dem Kriegskabinet angehört. Lloyd George hat dann weiter eine Reihe von bedeutenden Industriellen zur Mitarbeit herangezogen; und zwar hat er für sie ganz neue Posten eingerichtet, so den eines Nahrungsmittelüberwachers, eines Schiffslüberwachers, eines Kontrolleurs des Tonnengehalts der britischen Handelsmarine. Ein anderer Großindustrieller wird sich mit der Frage des Mannschaftserlasses zu befassen haben.

Was nun die Neuorganisation in Frankreich anlangt, so ist sie bezüglich der Ernennungen nach anderen Grundsätzen erfolgt. Dem Kriegskomitee gehören dort außer dem Ministerpräsidenten Briand, der gleichzeitig Minister des Auswärtigen ist, der Finanzminister Ribot und die drei Minister der Landesverteidigung, also Lyautey (Krieg), Lacaze (Marine) und Thomas (Militär), an. Die Minister, die im besonderen für den Krieg zu arbeiten haben, sitzen also im Kriegsrat. Der Ministerposten von Thomas ist neu geschaffen worden; er ist hervorgegangen aus dem Unterstaatssekretariat für Artillerie, das Thomas bisher innehatte. Daneben wurde aber noch eine Abteilung für Transport- und Zufuhrwesen geschaffen und dem Minister Herriot unterstellt. Zur führenden Persönlichkeit des Kriegskomitees hat sich sehr rasch der erst kurz vor Weihnachten in Paris eingetroffene Kriegsminister Lyautey aufgeschwungen. Dazu war vor allem notwendig, daß er Joffre gänzlich kaltstellte und die beiden Minister Thomas und Herriot seiner Oberleitung unterwarf. Beides hat er gründlich besorgt. Joffre war bei der von Briand zunächst herbeigeführten Neuordnung zum technischen Berater der Regierung in Kriegssachen und zum „Chefkommandanten der französischen Armeen“ ernannt worden. Dem Wunsche der Kammer entsprach dies nicht. Denn sie wollte gerade das „Große Hauptquartier von Chantilly“, d. h. also Joffres führende Stellung, aufheben, damit den Dualismus zwischen Kriegsministerium und Großem Hauptquartier beseitigen und die gesamte Leitung des Krieges einzig und allein in die Hände der Regierung, d. h. also praktisch in die Hände des Kriegsministers, legen.

In der Kammer ist denn auch an der Maßregel Briands scharfe Kritik geübt worden. General Dyaudet machte sich diese Kritik zu eigen und sorgte mit rascher

Entschlossenheit dafür, daß die Dinge nach einem Willen geändert würden. Und zwar geschah das durch die Dekrete der Regierung. In dem einen wird Joffre zum Marschall von Frankreich ernannt, in den zweiten wird entgegen der bisherigen Absicht, Joffre ein neues Hauptquartier in Neuilly einzurichten, bestimmt, daß die fremden Militärmissionen der Nord- und Nordostarmee attackiert bleiben, also nichts mit Joffre zu tun haben, und daß dieser Kommandant — jetzt ist es Nivelle — in denselben Bedingungen, wie sein Vorgänger, in Verbindung mit den Oberkommandierenden der verbündeten Fronten bleibt. In dem dritten Dekret wird angeordnet, daß die Orientarmee, die früher ebenfalls Joffre unterstand, direkt vom Kriegsministerium abhängt. Gleichzeitig ist das Dekret vom 2. Dezember 1915, das sämtliche französische Armeen unter den Oberbefehl Joffres stellte, aufgehoben worden. Ein Chefkommandant der französischen Armeen existiert also nicht mehr. Der technische Berater der Regierung in allen Dingen des Krieges ist einzig und allein der Kriegsminister, und er hat als führende Persönlichkeit des Kriegskomitees die Kriegsleitung im Großen in seiner Hand. Weiter hat Hautey aber auch die Befugnisse der Ministerien für Rüstungen und Transportwesen beschnitten, indem er im Kriegskomitee einen Beschluß durchdrückte, wonach „alle Fragen, die die Vorbereitung und den Unterhalt des Krieges betreffen, unter der Leitung des Kriegsministers instruiert und rapportiert werden, der beauftragt ist, den interessierten Ministern und den Chefgenerälen (Nivelle und Sarrail) die Beschlüsse zu notifizieren.“ Damit sind die beiden Ministerien in militärischen Dingen dem Gebot Hauteys unterworfen. Joffre ist Marschall geworden und hat nichts mehr zu sagen. Hautey, der mit dem Weltkrieg praktisch noch nicht in Verührung kam, wurde Kriegsminister und hat noch dazu die Macht erhalten, die einst Joffre besaß. Man erwartet von Hautey, daß er seine Machtstellung im Sinne einer schärferen Offensive ausnutzen wird.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.L.V. Sofia, 31. Dez. (Nicht amtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabes:

Mazedonische Front: In gewissen Frontabschnitten geringes Artilleriefeuer. An der Struma unwirksame Tätigkeit der feindlichen Nachhut.

Rumänische Front: In der Dobrußa versenkten wir durch unser Artilleriefeuer einen feindlichen Schlepper bei Tulcea. Auf den Hafens und Schiffe bei Sulina wurden Bomben abgeworfen. Wir beobachteten einen guten Treffer auf ein feindliches Transportschiff. Die Offensive gegen den Brückenkopf von Macin geht weiter. Nach hartnäckigem Kampfe eroberten wir die Höhe 169, östlich Macin. Wir brachten 200 Gefangene und vier Berggeschütze ein, sowie fünf Maschinengewehre. In der südlichen Balachci stehen unsere Divisionen 16 Kilometer vor Braila.

Dresden, 30. Dez. (W.L.V.) Der Kaiser traf zur Erwidmung der Besuche des Königs im Großen Hauptquartier am Freitag mittag 12½ Uhr zu einem kurzen Besuche in Dresden ein. Der König war mit den Prinzen Friedrich Christian und Ernst Heinrich und dem Prinzen Johann Georg zur Begrüßung im Hauptbahnhof erschienen und geleitete den hohen Gast nach dem Schlosse. Die Prinzessinnen-Lichter des Königs, sowie Frau Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde erwarteten den hohen Gast in Allerhöchster Gemächern.

Um 1 Uhr fand im Ballsaal eine Frühstückstafel statt, an der der Kaiser und der König, sowie die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses mit den Damen und Herren vom Dienst und dem kaiserlichen Gefolge teilnahmen. Einladungen waren an den nicht beglaubigten königlich preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, die königlichen Staatsminister und den Ministern des königlichen Hauses, den Stellvertretenden Kommandierenden General des zwölften Armeekorps usw. ergangen. Nach aufgehobener Tafel fand Cercle im Stucksaal statt. Gegen 2¼ Uhr verließ der Kaiser vom König geleitet, das Schloß und reiste um drei Uhr vom Hauptbahnhof ab.

* Rumänische Dieberei. Die üble Lage der rumänischen Armee und den moralischen Tiefstand ihrer Führer zeigt ein aufgefundenener Befehl des Intendantenoberleutnants Stanescu, Chef des Intendantendienstes der 1. aktiven rumänischen Division, vom 2. November an das 43. Infanterieregiment, in dem die Beraubung von Gefangenen zum System erhoben wird. Es heißt darin: „Gemäß des Befehls des Herrn Divisionskommandeurs beehere ich mich, Sie zu bitten, daß feindlichen Gefangenen die Fußbekleidung, Stiefel usw. abzunehmen und an unsere Soldaten zu geben sind.“ (W.L.V.)

Der Krieg und die Heimat.

Die Wiederverleihung der Heeresfähigkeit.

Berlin, 30. Dez. Am 25. Dezember 1916 wurde eine allgemeine Verfügung des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums betr. Wiederverleihung der Heeresfähigkeit erlassen, die in der Hauptsache folgendes bestimmt:

Es soll geprüft werden, welchen Personen, die infolge der Verurteilung zu Zuchthausstrafen oder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder Entfernung aus dem Heere die Fähigkeit zum Dienste im deutschen Heere nicht besitzen, durch Erwirkung von Gnadenbeweisen, und soweit sie eventuell Freiheitsstrafen noch verbüßen, durch Verurteilung aus der Strafhaft die Möglichkeit geboten werden kann, in das Heer einzutreten. Die Prüfung erstreckt sich auf die Personen, deren mangelnde Heeresfähigkeit auf Urteilen des preussischen Zivilgerichts oder Militär-

gerichts des preussischen Kontingents beruht. In Betracht kommen nur kriegsverwendungsfähige Personen im wehrpflichtigen Alter, die — abgesehen von der den Mangel der Heeresfähigkeit begründenden Verurteilung — keine oder nur verhältnismäßig geringe Strafen erlitten, und in ihrem Verhalten während der Strafe oder nach der Straferlassung das ernste Bestreben gezeigt haben, ihre Schuld durch gute Führung und ehrenhaften Lebenswandel zu sühnen. Grundsätzlich ausgenommen sind insbesondere Personen, die zu einer zweiten oder fernerer Zuchthaus- und Ehrenstrafe verurteilt worden sind, oder die nach der Art oder dem Umstand der von ihnen begangenen Straftat als gewerbs- oder gewohnheitsmäßige Übeltäter erscheinen. Zur Berücksichtigung sind vorzugsweise geeignete Verurteilungen wegen Straftaten, die sich als eine Aufwallung der Leidenschaft oder als eine durch sonstige Umstände verursachte einmalige Verirrung kennzeichnen. Dies wird in der Regel nur dann anzunehmen sein, wenn auf eine im Verhältnis zum gesetzlichen Strafrahmen niedrige Strafe erkannt worden war, bei Zuchthausstrafen aber ohne Rücksicht auf ihre Höfen besonders dann, wenn daneben die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt worden sind. Bedarf es neben der Wiederverleihung der Heeresfähigkeit oder der bürgerlichen Ehrenrechte auch einer Verurteilung aus der Strafhaft, so kann die Erwirkung eines Gnadenbeweises erst dann in Aussicht genommen werden, wenn der Verurteilte bereits einen erheblichen Teil seiner Strafe verbüßt hat. Handelt es sich um Personen, die die Heeresfähigkeit dauernd verloren haben (§ 31 M.St.R.G., §§ 31, 32, 42, Abs. 1, M.St.R.G., R.G.) und zugleich unter der Wirkung des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte stehen, so kommt Wiederverleihung der Heeresfähigkeit nur in Verbindung mit einer Wiederverleihung auch der bürgerlichen Ehrenrechte in Frage. Es sind nur solche Personen vorzuschlagen, die sich freiwillig um die Zulassung zum Heeresdienst bemühen. Den für geeignet gehaltenen Personen ist Gelegenheit zu geben, ihren Wunsch vorzubringen. (W.L.V.)

Berlin, 30. Dez. (W.L.V. Nichtamtlich.) Der Kriegsausschuss für Konsumenten-Interessen teilt mit, Landwirtschaftsminister Freiherr von Schorlemer habe gestern eine Abordnung des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen, bestehend aus dem Reichstagsabgeordneten Giesberts, Professor Zimmermann, Dr. Hoffe, Becker und Richter, empfangen. In dreistündiger Aussprache, in der auch Unterstaatssekretär von Falkenhäuser teilnahm, wurde die Frage eines möglichst umfassenden Anbaues landwirtschaftlicher Produkte und einer gleichmäßigen Verteilung der hauptsächlichsten Lebensmittel in Stadt und Land erörtert. Die Besprechung führte zu einer weitgehenden Übereinstimmung betreffend der zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Neutralen.

Eine Friedensnote der skandinavischen Staaten.

Kopenhagen, 29. Dez. (Nichtamtlich.) Rigas Bureau meldet lt. W.L.V. Die dänische, norwegische und schwedische Regierung haben nach gegenseitigen Verhandlungen ihren Gesandtschaften Auftrag erteilt, den Regierungen der kriegführenden Länder Noten zu überreichen, in denen die drei Regierungen im Anschluß an die Note des Präsidenten Wilson bezüglich der Schritte zur Förderung eines dauernden Friedens erklären, daß sie es als eine Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen ihre eigenen Völker und die ganze Menschheit betrachten würden, falls sie nicht die wärmste Sympathie für alle Bestrebungen ausdrücken, die dazu beitragen könnten, den moralischen und materiellen Leiden und Verlusten, die in stets steigendem Maße die Folge des Krieges seien, ein Ende zu machen. Die drei Regierungen sprechen die Hoffnung aus, daß die Initiative des Präsidenten Wilson zu einem Ergebnis führen möge, das der erhabenen Genügnung, die ihn geleitet habe, würdig sei.

Berlin, 28. Dez. Der Präsident des norwegischen Storting, Nowinkel, einer der angesehensten Schiffreederei Skandinaviens, äußerte in Bergen zu einem Vertreter des Deutschen Trans-Ozean-Nachrichtendienstes u. a.: Der ganze skandinavische Norden und die ganze neutrale Welt hätten die Rede des deutschen Reichskanzlers vom 12. Dezember begrüßt, wie man den jungen Morgen nach einer schweren Sturmnacht begrüßt. Aus Lloyd Georges erster Rede als Premierminister habe man den Eindruck gewonnen, daß die Antwort auf das deutsche Friedensangebot so ausfallen werde, daß sie die Eröffnung eines Meinungsaustausches nicht ausschließe. (W.L.V.)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. Januar.

Am Sonntag, vormittags und abends, sowie am Neujahrstag wohnten Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise dem Gottesdienst in der Schloßkirche an.

Am gestrigen Neujahrstag, nach 11 Uhr vormittags, empfingen die Großherzoglichen Herrschaften in den oberen Sälen des Schlosses die Damen und Herren des Hofstaates, die Mitglieder des Staatsministeriums, den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats Wirklichen Geheimrat Dr. Uibel und den Prälaten Schmittenhener, den Stellvertretenden Kommandierenden General des XIV. Armeekorps Generalleutnant Isbert und die übrigen Generale der Garnison mit dem Chef des Generalstabes, den königlich preussischen Gesandten von Eisendeker und den Generalmajor Anbeuser, Kommandeur des Gendarmeregiments, zur Begrüßung.

Im Laufe des heutigen Tages empfing Seine königliche Hoheit der Großherzog den Geheimen Legationsrat Dr. Seyß, den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch und den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo zum Vortrag.

** Seitens der Rheinischen Gummi- und Cellulose-Fabrik in Mannheim wurde dem Verein Badischer Heimatdank ein weiterer Betrag von 75 000 Mark zugewendet, so daß sich der Betrag der Firma auf 100 000 Mark erhöht. Für diese reiche Spende sei auch hier herzlich gedankt.

** Am 1. Januar 1917 treten Gebühren für die Anweisung des Abfinders, das Gut von einem Dritten zur Befriederung anzunehmen, und für bestimmte Anweisungen des Empfängers in Kraft. Die Gebühr beträgt bei Stückgut 50 Pf., bei Wagenladungen 3 M. für die Frachtbriefsendung. Für diese Anweisungen werden Vordrucke aufgelegt, die von den Gütern- und Güterabfertigungen abgegeben werden. Nähere Auskunft geben die Eisenbahngüter- und Güterabfertigungen.

** Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 20. November 1916 auf dem Bahnhof in Fullendorf der Betrag von 5,69 M.; im Zug 27 der Albtalbahn am 21. November 1916 ein Geldbeutel mit 2,26 M., abgeliefert in Etlingsen; im Zug 1508 am 2. Dezember 1916 eine Ledermappe mit 5 M., abgeliefert in Waldkirch; am 3. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 3,16 M.; am 4. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Billingen der Betrag von 20 M.; im Zug 9 am 6. Dezember 1916 ein Geldbeutel mit 8,50 M., abgeliefert in Seckach; im Zug 1284 am 6. Dezember 1916 ein Geldbeutel mit 6,72 M., abgeliefert in Kallstadt; am 7. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 12,58 M.; im Zug 2312 am 8. Dezember 1916 ein Geldbeutel mit 3,22 M., abgeliefert in Florzheim; am 10. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Eppingen ein Geldbeutel mit 2,46 M.; am 11. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Wesselsweiler ein Geldbeutel mit 5,73 M.; am 11. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 5 M.; am 13. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Lössach der Betrag von 7 M.; im Zug 28 am 13. Dezember 1916 eine Damentasche mit Geldbeutel und 20,14 M., abgeliefert in Ramstein; am 13. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Waldshut der Betrag von 5 M.; am 14. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Billingen der Betrag von 3,20 M.; am 15. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Kallstadt der Betrag von 5 M.; am 15. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Bretten der Betrag von 2,50 M.; am 18. Dezember 1916 auf dem Bahnhof in Itzen ein Geldbeutel mit 7,24 M.

Zum Vollzug des Hilfsdienstgesetzes.

SRK. Karlsruhe, 30. Dezember.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst müssen in allen für diesen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt werden, ständige Arbeiterauschüsse bestehen. In Betrieben der bezeichneten Art mit mehr als fünfzig nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte verpflichteten Angestellten sind für diese Angestellten besondere Ausschüsse (N g e s e l l e n a u s s c h ü s s e) zu errichten.

Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde. Das Ministerium des Innern hat zum Vollzuge dieser Bestimmungen, die eine langjährige sozialpolitische Forderung von Arbeiter- und Angestelltenvereine erfüllt, eine Wahlordnung erlassen, die im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht wird. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß vorhandene Arbeiterauschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung nötigenfalls nach Maßgabe der neuen Vorschriften ergänzt werden müssen. Sämtliche Wahlen sind mit tunlichster Beschleunigung anzubereiten, sie sollen spätestens am 1. Februar 1917 beendet sein. Die Wahlordnung beruht, einem im Reichstag von gewerkschaftlicher Seite ausgesprochenen Wunsche entsprechend, auf dem System der gebundenen Listen. Das Wahlverfahren ist so einfach gestaltet, als dies möglich ist, ohne die nötigen Rechtsgarantien zu behren zu müssen, die die Sicherheit dafür bieten sollen, daß in der Wahl der wirkliche Wille der Wählenden unverfälscht zum Ausdruck kommt.

Wahlberechtigt und wählbar sind zu den Arbeiterauschüssen die volljährigen männlichen und weiblichen Arbeiter, zu den Angestelltenauschüssen die volljährigen nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte verpflichteten männlichen und weiblichen Angestellten des Betriebs oder der Betriebsabteilung, für die Ausschüsse bestellt werden.

In der Regel soll für jeden Betrieb ein Ausschuss der Arbeiter und ein Ausschuss der Angestellten errichtet werden. Wenn Betriebsabteilungen mindestens 100 Arbeiter oder Angestellte umfassen, können für diese Betriebsabteilungen besondere Ausschüsse gewählt werden, sofern die Zahl der übrigen noch im Betriebe vorhandenen Arbeiter oder Angestellten mindestens 50 beträgt. Besondere Ausschüsse für einzelne Betriebsabteilungen müssen unter dieser Voraussetzung gewählt werden, wenn, mehr als die Hälfte der darin beschäftigten Arbeiter und Angestellten dies schriftlich bei der Betriebsleitung beantragt. Aus den Bestimmungen über das Wahlverfahren ist noch zu bemerken, daß zwei oder mehrere Vorschlagslisten in der Weise miteinander verbunden werden können, daß sie als eine einzige Vorschlagsliste gelten. Es liegt hierin ein gewisser Schutz für kleinere Wählergruppen. Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten in der erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt.

Die Zeit, in der die Wahl stattfindet, hat, ist so zu bestimmen, daß allen Arbeitern und Angestellten die Ausübung des Wahlrechts während der Dauer ihrer Arbeitszeit ermöglicht wird. Es soll diese Bestimmung sicher stellen, daß alle Arbeiter zur Ausübung ihres Wahlrechts gelangen. Denn bei der jetzt schon sehr verbreiteten Nachtarbeit würden die Arbeiter der Nachtschicht kaum in der Lage sein, ihr Wahlrecht auszuüben, wenn die Wahlzeit auf bestimmte Tagesstunden beschränkt wäre. Für Aufnahme der Stimmzettel ist ein verschließbares Wahlgeäß aufzustellen, in welches die Wahlberechtigten ihre Stimm-

gettel in einem verschlossenen Umschlag durch Vermittlung des Wahlleiters hineinlegen.

Personalnachrichten aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe (Baden). Staatsmäßig angestellt: der Postsekretär: Oskar Schmitt aus Frankfurt (Main) in Bühl; die Postassistenten: Erich Anton aus Berlin in Karlsruhe, August Kraushald aus Weiltirch-Günshoven in Mannheim, Oskar Herz aus Dagen (Westf.) in Karlsruhe, Hermann Ihle aus Weiltirch in Mannheim, Friedrich Kern aus Erosdorf in Karlsruhe, Heinrich Beller aus Griesbach (Menschal) in Mannheim, die Telegraphengehilfen: Christine Schindler in Baden-Baden. — Ernannt: zum Telegraphenassistenten: der Telegraphengehilfe: Oskar Reibstein in Mannheim. — Es treten in den Ruhestand: der Postmeister, Rechnungsrat: Wilhelm Auerbach in Gernsbach, der Postsekretär: Konrad Schmitt in Heidelberg.

* Nr. 107 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern: die Arzneitaxe betreffend.

* Nr. 108 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Landesherliche Verordnung: Dienst- und Umzugsstellen betreffend.

* Nr. 109 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung: des Ministeriums des Innern: die Wahlordnung für die nach § 11 des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu errichtenden Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse betreffend.

* Musterung österreichisch-ungarischer Landsturmpflichtiger. Im Monat Februar findet eine neuerliche Musterung aller österreichisch-ungarischer Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1892—1898 sowie eine Musterung der noch nicht Gemusterten des Geburtsjahrganges 1899 statt. Es liegt im eigenen Interesse der Musterungspflichtigen, sich schon jetzt bei den zuständigen Konsulaten anzumelden.

Aus der Residenz.

Sch. Militärverein. Der Verein hat neben der Auszahlung von Sterbegeldern beim Ableben von Mitgliedern im Jahre 1916 an einmaligen Unterführungen an Mitglieder und deren Hinterbliebenen 370 M. verausgabt; ferner laufende Unterführungen an Familien der im Felde lebenden Mitglieder 1632 M. ausbezahlt. An Witwen ehemaliger Mitglieder, sowie an hilfsbedürftige Mitglieder wurden zu Weihnachten 700 M. zur Verteilung gebracht.

Zeitschriftenchau.

Dem Gedächtnis Kaiser Franz Josephs ist die neueste Nummer 3833 (Kriegsnummer 124) der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ (Verlag J. J. Weber) gewidmet. Die Nummer eröffnet ein vorzügliches Porträt des Kaisers in Bierfarbendruck nach einem Gemälde von Emil Fröhlich. Auch die Hofburg in Wien und die inneren Burghöfe finden wir in Bierfarbendruck nach Aquarellen von Erwin Bendl wiedergegeben. Eine reizvolle Beigabe bildet der mit 11 Abbildungen nach Zeichnungen des Meisters R. Gause ausgestattete Beitrag „Aus Kaiser Franz Josephs Privatleben“, der den Kaiser besonders als Jäger im Salzkammergut zeigt. Eine Charakteristik des Herrschers bietet der bekannte Historiker Professor Dr. August Fournier. Die Entwicklung der Stadt Wien unter Kaiser Franz Joseph würdigt der Wiener Bürgermeister Dr. Weiskirchner. Österreichs und Ungarns Politik unter Franz Joseph I. legt der ungarische Sektionsrat Dr. Arthur Gaspar dar. Die Beisetzungsfeierlichkeiten in Wien werden in einer Reihe stimmungsvoller Zeichnungen von Felix Schwormstedt, A. Fußgänger, Stefan Jador festgehalten und verleiht der Nummer eine hervorragende künstlerische Note. Der übrige Teil des Heftes ist dem Kaiser Karl gewidmet, dessen Bildnis ebenfalls in Bierfarbendruck wiedergegeben ist. Daneben finden wir u. a. Bilder der Kaiserin Zita, des Erzherzog-Thronfolgers Franz Joseph Otto und der Erzherzogin Adelheid. Die Nummer ist eine Erinnerungsgabe von bleibendem Wert. Sie kann zum Preise von 2 M. durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Bücherei.

Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangehörigen in Deutschland. Von Dr. Erich Carl Raßbach. (Volkswirtschaftl. Abhandlungen der Bad. Hochschulen. Neue Folge. Heft 35.) Karlsruhe 1916. G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. 6.—

Die Arbeit schildert, unter Berücksichtigung umfangreicher Zeitschriften- und Literaturmaterials, die Entwicklung der Anstellungswirtschaft und der Privatangehörigenbewegung bis 1914. Nach einer Erörterung der Funktion der Angestellten in den modernen Betrieben geht der Verfasser zur Untersuchung der ziffermäßigen Bedeutung der Angestellten innerhalb des Rahmens der Gesamtwirtschaftsbevölkerung über, um daran anschließend die wirtschaftliche Lage, wie sie sich in den Gehaltsziffern und der Altersverteilung wieder spiegelt, darzustellen. Die Bedeutung der rechtlichen Regelung des Anstellungsverhältnisses für die Lage der Angestellten führt zu einer Untersuchung der wichtigsten Gesetze auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages in ihrer Beziehung zu den Einzelheiten des Anstellungsverhältnisses. An Hand statistischen Materials weist der Verfasser nach, daß eine in Einzelheiten gehende gesetzliche Regelung der Anstellungsbedingungen nur ganz ausnahmsweise erwünscht sein kann, ehe weitere Forschungen ihre Notwendigkeit einwandfrei dargetan haben. Die Organisationsbestrebungen der Angestellten werden, entsprechend ihrer Bedeutung, in ihrer Entstehung, ihren Verhältnissen untereinander und zu den Organisationen anderer Wirtschaftsklassen, sowie zu den Unternehmungen betrachtet und die Tendenz ihrer Entwicklung hergeleitet. Die Arbeit wendet sich an alle diejenigen, die der Anstellungsverfrage in ihrer wachsenden Bedeutung Interesse entgegenbringen, und will, ohne eigene Stellungnahme, einen Überblick der bisherigen Entwicklung der Anstellungswirtschaft, ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Lage und der Bewegungen, die sich in ihr abspielen, bringen.

Die Philosophie der Gegenwart. Von Prof. Dr. A. Meiser. 140 Seiten. (Wissenschaft und Bildung. Bd. 138.) In Weinband je 1.25 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Meisers treffliche Einführung in die Philosophie hat sich rasch allenthalben Freunde erworben und so find wir in der Lage, unsere Leser wieder über eine soeben erschienene, wesentlich verbesserte neue Auflage zu berichten. Dankenswerter Weise hat uns der Verfasser aber noch als Krönung des Ganzen in einem besonderen Bande eine kurze Philosophie der Gegenwart geschenkt. Die Bändchen werden allen, die sich mit dem Studium der Philosophie befassen wollen, die besten Dienste leisten.

Ernst Schubert, Der Sturmwind Gottes. Zwei Erzählungen. (363 Seiten, gebunden 4. M., Berlin, G. Grote.) — Einunddreißigjährig fiel am 23. Dezember 1915 in der Champagne Ernst Schubert, nachdem er soeben erst durch ein schönes Buch „Ruhm, Ein Novellenband um Friedrich den Großen“ seinen Namen bekannt gemacht hatte. Der vorliegende Band vereinigt aus dem Nachlaß zwei weitere, bereits vor „Ruhm“ entstandene Dichtungen Schuberts, die sicherlich den Beifall des Lesepublikums finden werden.

Alexander Castell, Fieber, Drei Novellen. (Preis gebunden 3 M. 50 Pf., Verlag von Albert Langen München.) — Gerade für einen Novellenband unter seinen früheren Werken hat Castell den Schillerpreis verliehen bekommen. — diese neuen Novellen werden dazu dienen, den Kreis seiner Freunde noch sehr zu erweitern, und sicher den außerordentlich großen Erfolg erringen, den sie verdienen.

Ein Band türkischer Erzählungskunst ist dieser Tage unter dem Titel „Türkische Erzählungen“, herausgegeben von M. R. Kaufmann, im Delpin-Verlag, München erschienen (geb. 1.80 M., geb. 3.— M.). Ein außerordentlich interessantes und fesselndes Buch sowohl dem Stoff nach als auch wegen der Dichter, die darin vertreten sind: die bekanntesten Namen der türkischen Moderne sind hier vereinigt — jener Bewegung, die die Türkei aus der Lethargie herausgerissen und aus ihr das gemacht hat, was sie heute ist.

In der neuesten Sammlung „Die Bücher der Frau“, (Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart) sind soeben zwei weitere, die Frauwelt fesselnde Bände erschienen, von denen jeder auf seinem Gebiet als kurz gefaßter, praktischer Führer empfohlen werden kann: Band 3. Wege zur Frauenshönheit. Von Dr. Robert Heffen. Mit 28 Bildern auf 20 Tafeln. In feinem Leinenband 4.75 M. Schönheit ist nach der Ansicht des Verfassers die natürliche krönende Vollendung gesunder, unverborbener Entwicklung, ein anderer Ausdruck für Kraft und Gesundheit. Diese wiederum bedeuten keineswegs nur Lebensfreude und Genüßmöglichkeit, sondern nützliche, bei der Frau recht wichtige Waffen im Kampf ums Dasein. Für jedes Mädchen, jede Frau gibt es Wege zur Erlangung von Schönheit und gesunder Kraft, diese zeigt Robert Heffen den Frauen und Müttern als vertrauter Arzt und Menschenfreund. Möchten im Hinblick auf die so stark gewachsenen, verantwortungsvollen Aufgaben der Frau recht viele sich seiner Führung anvertrauen. — Band 6. Die gebildete Frau. Ein Berater für den geistigen, praktischen und geistigen Wirkungs- und Pflichtkreis. Von Alexander von Gleichen-Ruhwurm. In feinem Leinenband 4.75 M. Dieser Band ist dem geistigen Wirkungs- und Pflichtkreis der Frau, ihrem Verhältnis zur Literatur, Kunst und Wissenschaft gewidmet. Der Urentel Schillers schenkt in diesem Band der Frauwelt ein Buch, wie sie es jetzt ganz besonders braucht, ein ermutigendes Buch, das die Freude am Leben und seinen Aufgaben stärkt.

Das Neue Universum. 37. Band. Die interessantesten Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten, sowie Reisebilderungen, Erzählungen, Jagden und Abenteuer. Ein Jahrbuch für Haus und Familie, besonders für die reifere Jugend. Mit einem Anhang zur Selbstbeschäftigung: „Hausliche Werkstatt“. 474 Seiten Text mit 370 Abbildungen und Beilagen. (Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.) Gebunden 7.25 M. In dem starken Band wird wissenschaftlichen, gewisstenmaßen eine solche Fülle fesselnder Schilderungen aus dem Gebiete der Ränder- und Völkerkunde, so viele auffällige Mitteilungen über Wissenswerte aus Natur und Technik in leicht faßlicher Darstellung dargeboten, daß die jungen Forscher auf lange Zeit hinaus mit Stoff für ihr Studium versorgt sind. Auch Erwachsene haben ihre Freude an den gut unterrichtenden Aufsätzen u. dem vorzüglichen Anschauungsmaterial der außerordentlich zahlreichen Abbildungen.

Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück, von Dr. Paul Rensch M. d. R. (Verlag E. Hirzel in Leipzig, geb. 2.50 M.). Das Buch der jungen Generation in der Sozialdemokratie, so könnte man am treffendsten die soeben im Verlag Hirzel, Leipzig, erschienene Schrift des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Rensch: Die Sozialdemokratie, ihr Ende und ihr Glück, bezeichnen. Das glänzend geschriebene Buch wird bald eine zahlreiche und, was dem Verfasser sicherlich nicht weniger wichtig sein dürfte, eine nachdemliche Leserschaft um sich sammeln.

Reiches kleine Völkchen- und Länderkunde zum Gebrauch im praktischen Leben. Irland. Von Dr. Julius Rofortny, Wien. (Preis gebunden 3 M. Verlag Friedrich Andreas Perthes, A.-G., Gotha.)

Als ersten Band der neuen Sammlung Kleine Völkchen- und Länderkunde bringt der Verlag Friedrich Andreas Perthes, A.-G., Gotha, einen Band Irland von Dr. Julius Rofortny, dem Wiener Keltisten, heraus. Die Sammlung hat sich, wie die Einführung angibt, die Förderung unserer praktischen Auslandsarbeit zum Ziele gesetzt; sie möchte in einer Reihe von Einzelbänden die Kenntnisse vermitteln, die für unsere gegenwärtige und künftige Arbeit mit und in fremden Ländern wünschenswert sind. Der Band, der mit Sachkenntnis und Frische geschrieben ist, bedeutet, soweit wir wissen, die erste zusammenhängende Darstellung der irischen Geschichte in deutscher Sprache überhaupt und wird nicht nur jetzt, wo greiflicher Weise unsere Teilnahme an irischen Angelegenheiten sehr stark ist, sondern auch bei der Förderung der deutsch-irischen Beziehungen, die sich nach dem Kriege ergeben können, eine wichtige Rolle spielen.

Neueste Drahtnachrichten.

W.T.V. Berlin, 1. Jan., abends. (Amtlich.) Nur an den rumänisch-russischen Fronten lebhafter Kampftätigkeit.

W.T.V. Großes Hauptquartier, 2. Jan., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg. Im Hybernogen lebhafter Artilleriekampf. Englische Sandgrabenangriffe wurden abgewiesen. Heeresgruppe des Kronprinzen.

In der Champagne, im Argonnenwald und auf dem Ostufer der Maas drangen deutsche Stoßtruppen und Patrouillen in französische Gräben und kehrten mit Gefangenen und Beutekisten beschlagmäßig zurück. Ein englisches Großflugzeug fiel in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Unternehmungen russischer Jagdkommandos südlich von Riga, im Südwesten von Dünaburg und westlich von Stanielau blieben ohne Erfolg.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Südlich des Troitol-Tales gelangte der vielumstrittene Höhenrücken des Mt. Faktucanu durch frischen Aufbruch in deutschen Besitz.

Längs der aus dem Vereczker-Gebirge zum Sereth führenden Täler warfen Angriffe den Feind weiter zurück; unsere Truppen erlürmten beiderseits des Ditoz-Tales mehrere Höhenstellungen. Soveja im Sufita-Tal ist genommen. Russisch-rumänische Vorhölzer wurden zurückgeschlagen. 300 Gefangene eingebracht. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die neunte Armee zwang den Russen, in scharfem Nachdrängen seine Nachhut zu werfen, zu weiterem Rückzug. Von Westen und Süden nähern sich deutsche und österreichisch-ungarische Truppen den Brückenkopfstellungen bei Jocsani und Fudenti. Über 1300 Gefangene und viel Kriegsmaterial blieben in der Hand des unermüdbaren Verfolgers. Zwischen Buzaul und Donau hält der Gegner seinen Brückenkopf.

Südlich von Braila, in der Dobrudscha, nahmen deutsche und bulgarische Truppen zahl verteidigte Stellungen des Russen und warfen ihn auf Raciu zurück. In den Kämpfen zeichnete sich das Kommercielle Reserve-Infanterieregiment Nr. 9 aus. Mazedonische Front: Keine besonderen Ereignisse. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Athen, 31. Dez. (W.T.V.) Reuter.

Der italienische Gesandte Bossdari hat dem Minister des Äußeren eine Note überreicht, die Genugtuung für die Ereignisse vom 1. und 2. Dezember verlangt und andere Forderungen stellt.

Biräus, 2. Jan. (W.T.V.) Agence Havas.

Die Gesandten der drei Schutzmächte haben am 31. Dezember folgende Note unterbreitet, die der griechischen Regierung überreicht werden soll:

Die Gesandten Frankreichs, Großbritanniens und Italiens als Vertreter der Schutzmächte Griechenlands haben mit Genugtuung von der Antwort Kenntnis genommen, die ihnen auf ihre Mitteilung vom 1. Dezember 1916 gemacht worden ist. Sie haben die Ehre, der griechischen Regierung im Auftrage ihrer Regierungen folgende Bürgschafts- und Genugtuungsbedingungen zu unterbreiten:

1. Die griechischen Streitkräfte auf dem griechischen Festlande und im allgemeinen in allen Gebieten außerhalb des Peloponnes werden auf denjenigen Mannschaftsbestand herabgesetzt, der unumgänglich nötig ist für den Ordnung- und Polizeidienst. Alle Waffen und Munition, welche das diesem Stand entsprechende Maß überschreiten, werden nach dem Peloponnes gebracht, wie auch alle Maschinengewehre und die gesamte Artillerie des griechischen Heeres mit ihrer Munition, so daß nach Beendigung der Überführung außerhalb des Peloponnes weder Kanonen noch Maschinengewehre noch Material verbleiben. Die Fristen für die Ausführung werden im gemeinsamen Einvernehmen festgesetzt, sobald die griechische Regierung die Truppen- und Materialverschiebung im Grundriß angenommen hat. Die so geschaffene militärische Lage bleibt so lange bestehen, als die verbündeten Regierungen es für nötig erachten und zwar unter der Überwachung besonderer Delegierter, die von ihnen für diesen Zweck bei den griechischen Behörden deklariert werden.

2. Verbot aller Vereinigungen und Versammlungen von Reservisten in Griechenland nördlich der Landenge von Korinth, strenge Durchführung des Verbots für alle Zivilpersonen, Waffen zu tragen.

3. Wiederherstellung der verschiedenen Auffichtsbefugnisse der Alliierten in einer Form, die im Einvernehmen mit der griechischen Regierung herzustellen wird, um sie so wenig lästig als möglich zu machen.

4. Alle Personen, die gegenwärtig aus politischen Gründen wegen Hochverrats, Verschwörung, Aufruhr und ähnlichen Dingen festgehalten werden, sind sofort frei zu lassen. Diejenigen, welche infolge der Ereignisse am 1. und 2. Dezember und der folgenden Tage ungerechterweise gelitten haben, werden nach einer Untersuchung, welche im Einvernehmen zwischen der griechischen Regierung und den Alliierten geführt wird, entschädigt.

5. Der kommandierende General des 1. Armeekorps soll abgesetzt werden, sofern nicht die griechische Regierung zur Genugtuung der alliierten Regierungen festsetzt, daß diese Maßregel auf einen anderen General angewandt werden soll, auf den die Verantwortung für die am 1. Dezember gegebenen Befehle fällt.

6. Die griechische Regierung soll den Gesandten der Alliierten förmliche Entschuldigungen überreichen. Die englische, die französische, die italienische und die russische Flagge sollen auf einem öffentlichen Platz in Athen in Gegenwart des Kriegsministers und der versammelten Garnison feierlich salutiert werden.

Gleichzeitig sind die unterzeichneten Gesandten von ihren Regierungen beauftragt, die griechische Regierung daran zu erinnern, daß militärische Notwendigkeiten sie nächsten dazu werden zwingen können, Truppen in Stea zu landen und sie mit der Larissa-Eisenbahn nach Saloniki zu bringen.

Die Schutzmächte setzen die griechische Regierung davon in Kenntnis, daß sie sich volle Handlungsfreiheit vorbehalten, falls die Haltung der Regierung Sr. Majestät des Königs neuen Anlaß zur Klage geben sollte. Überreicht übernehmen sie gegen die griechische Regierung die förmliche Verpflichtung, den bewaffneten Streitkräften der Regierung der nationalen Verteidigung nicht zu gestatten, die Zurückziehung königlicher Truppen aus Thessalien und Epirus dazu zu benutzen, das im Einvernehmen mit der königlichen Regierung festgesetzte neutrale Gebiet zu überschreiten.

Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Befehl ihrer Regierungen mitzuteilen, daß die Flagge der griechischen Küsten aufrecht erhalten werden wird, bis in allen oben erwähnten Punkten Genugtuung geleistet ist.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

P.T. P.T.

Palast-Theater
 Karlsruhe Herrenstraße 11.
 1/2 Minute von der Elektr. Haltestelle

Größtes, neuestes u. vornehmstes Lichtspiel-Unternehmen am Platze
 Zweiggeschäft des Odeon-Theater u. Metropol-Theater
 in Heidelberg

Trotz d. besten Darbietungen die billigsten Eintrittspreise

Heute letzter Tag

Erstaufführung

Alwin Neuss
 in seinem 4. Film
Das Lied des Lebens
 Tragödie in 5 Akten

Vorzugskarten haben Gültigkeit

Zum gef. Besuche ladet ergebenst ein
Palast-Lichtspiele
 Direktion und Besitzer: Friedrich Schulten.

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Telefon 3501.
 Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primarstufe, Abitur f. alle Schulen und Fähnrichsexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 57 Einjährige, 5 Obersekundaner, 16 Fähnriche, 24 Primaner, 8 Oberprimaner u. 2 Abituristen. Damit bestanden 112 Schüler in zwei Jahren. Halbe Jahreskurse. — Aufnahme jederzeit. — Prospekte gratis. C.348

Pädagogium Karlsruhe
 Kleine Abteilungen, indiv. Unterricht auch für Damen; Lösg. der Aufgaben unter Aufs., Fam.-Anschluß für Internos, Preise mäßig, Ref. im Prosp. — Seit 1907 bestanden: 75 Zöglinge versch. Schulamina, 84 das Einjähr., 4 das Fähnrich-Ex. und 15 Hosp. das wilde Abitur. Wiehl, Bes., Bism.-St. 69.

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg.
 Seit 1895 340 Einjährige, 212 Primaner (7/8 Kl.). In den Kriegsjahren 79 Einjähr., 44 Prima. u. O II. Familienheim.

Reform-Pädagogium Oberkirch (Baden).
 Real- u. Realgymnas.-Klasse Sexta bis Unterprima (Anschluß an hiesige staatl. Realschule). Einjähr.-Freiwill. Vorber. Stete Nachhilfe u. Aufsicht. Zurückgebliebene Mögl., ein Jahr zu gewinnen.

Bekanntmachung.
 Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen zwei Bekanntmachungen des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps vom 20. Dezember 1916 Nr. L. 111/11. 16. KMA und Nr. L. 700/11. 16. KMA, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Verbeisung von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus; ferner Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen. Auf diese Bekanntmachungen, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern einzusehen werden können, wird hiermit hingewiesen. L.739
 Karlsruhe, den 29. Dezember 1916.
 Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.
 Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps — Versorgungsabteilung — vom 19. Dezember 1916 über die am 1. Januar 1917 innerhalb der Versorgungsabteilung in Tätigkeit tretende Anstaltsstelle für Offizier-Familienversorgung. Vorstand der Anstaltsstelle ist Major Lorenztrapp, das Geschäftszimmer befindet sich in Karlsruhe, Akademiestraße 40, 2. Stock, Dienststunden sind werktags 9—12 Uhr vormittags, 4—6 Uhr nachmittags. L.745
 Die Bekanntmachung kann auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern einzusehen werden.
 Karlsruhe, den 28. Dezember 1916.
 Großh. Bezirksamt.

Zwangsversteigerungen von Grundstücken.

| Grundstücke | Schätzung | Versteigerungstag |
|---|-----------|-----------------------------|
| 1. Lgb.-Nr. 4460: 7 a 75 qm. Goethestr. 25b. Bauplatz. | 15 500 | Donnerstag, 4. Jan. 1917. |
| 2. Lgb.-Nr. 4207: 67 a 84 qm. Kriegsstr. 23b. Brauereigebäude, Kessel- u. Maschinenhaus (mit Nebengebäuden) | 200 000 | Dienstag, 23. Januar 1917. |
| 3. Lgb.-Nr. 5238: 6 a 77 qm. Schubertstraße 2. Wohnhaus. | 92 000 | Donnerstag, 22. Febr. 1917. |

Die Versteigerung findet jeweils vormittags 9 Uhr im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8, Karlsruhe, den 30. Dezember 1916. L.735
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Aufruf!
 Spendet Gaben für das Rote Kreuz in Bulgarien.

Der Ortsausschuß für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.
 Zur Entgegennahme von Gaben sind außer den seiner Zeit bekannt gegebenen Mitgliedern des Ortsausschusses und Bankhäusern auch die Geschäftsstellen sämtlicher Zeitungen, das Nachrichtenbureau für das neutrale Ausland, Bahringergasse 98, 1. Stock, die Firma L. J. Etlinger, Eisenhandlung, sowie die Stadthauptkasse B (Rathaus, Eingang von der Debelstraße aus) bereit. D.502
 Hauptsammlungstelle: Stadthauptkasse B, Rathaus.

Firmen oder Herren
 die über ein Barkapital von wenigstens 6000 M. verfügen, sofort gesucht zur Übernahme einer General-Vertretung. Die Vertretung bringt nachweisbar 60000 M. Jahresverdienst
 Erste Klasse Referenzen von Großindustriellen und Behörden vorhanden. Seriöse Angebote unt. J. H. 15393 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Wachsfackeln
 Wachskränze und Wachsfackeln
 fabriziert für Gemeinden und Feuerwehren C.397
 Gerhard Steiger, Rinsheim i. Bad.

Wendel-Teppen
 22 Not-Schmelzeisen fabriziert solid u. billig
 FRIEDR. KOCH Schwanh. Hall

Einige Maschinentechniker
 zum baldigen Antritt gesucht
 Grün & Biffinger A.-G. Mannheim.

Bekanntmachung.
 Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen gut eingearbeiteten
Ratsherrbergergehilfen
 zur Ausbilde.
 Schriftliche Meldungen sind unter Anschlag von Zeugnissen und unter Angabe der Gehaltsansprüche baldigst hierher einzureichen. D.506.21
 Wiesloch, 30. Dez. 1916.
 Das Bürgermeisteramt.

Bürgerliche Rechtspflege.
 a. Streitige Gerichtsbarkeit.
 L.748.21. Mannheim. Johann Baptist Störger, Rechtsanwalt in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wimpfheimer in Mannheim. Klage gegen seine Ehefrau Karolina Spanier, geb. 27. Juli 1879 zu Hauptstuhl, auf Scheidung der am 12. September 1908 zu Pirmaßens geschlossenen Ehe.
 Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 3. März

1917, vorm. 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 23. Dez. 1916.
 Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

L.742. Bühl. Das Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des Nebmanns Otto Schmalz von Reutweiler wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.
 Bühl, 20. Dez. 1916.
 Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

L.743. Stodach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Lanz & Wette hier ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Anhörung der Gläubiger über die den Ausschlußmitgliedern zu gewählende Vergütung bestimmt auf: Montag, den 5. Februar 1917, vorm. 11 Uhr.
 Stodach, 30. Dez. 1916.
 Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

L.741.21. Engen. Das Großh. Amtsgericht Engen hat unterm 23. Dezember 1916 folgendes
Aufgebot
 erlassen.

Der Schuhmacher Johann Nägele in Binningen hat die Todeserklärung seines am 3. Dezember 1856 zu Binningen geborenen Bruders Franz Nägele, Sattlers, in Amerika beantragt.
 Aufgebotstermin ist bestimmt auf:
 Montag, den 16. Juli 1917, vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht Engen, Zimmer Nr. 13 II.
 Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
 An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
 Engen, 28. Dez. 1916.
 Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
 L.747. Baden. Über den Nachlaß des am 25. Juli 1915 in Baden-Nichtental gestorbenen Malermeisters Joseph Springer wird die Nachlassverwaltung gemäß § 1981 B.G.B. angeordnet.
 Als Nachlassverwalter wird Herr Malermeister Leopold Obenthal in Baden-Nichtental ernannt.
 Baden, 6. Dez. 1916.
 Großh. Notariat II als Nachlassgericht.

Verzeichnisse zur Gebührenanweisung

Den Großh. Bezirksämtern (Verwaltungsamt) zur Nachricht, daß die Verzeichnisse zur Gebührenanweisung (Titel und Einlagebogen) nunmehr fertiggestellt und durch uns zu beziehen sind.

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag
 Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14

Grundstücks-Zwangsversteigerung.
 Grundstücke: Gemarkung Karlsruhe, Lgb.-Nr. 8588: 4 a 65 qm Hofreite (mit Remise und Schopf), 30 a Acker, Reutweilerstr. 6. Lgb.-Nr. 8568: 12 a 30 qm Acker „an der Hand“. Eigentümer: Gottfried Klotzsch, Architekt in Karlsruhe.
 Schätzung: 10 000 M. und 3000 M. L.450.21
 Versteigerungstag: Dienstag, den 9. Januar 1917, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Akademiestraße 8.
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
 Karlsruhe, den 24. November 1916.
 Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

48. Dankagung.
 Fortsetzung aus Nr. 356 i.e. Karlsruher Zeitung.
 Kgl. Fachsen 5, Frau Marie Hauser 10, Frau Oberlandesgerichtsrat Heinsheimer 30, Frau Luise Ving 10, Prälat Schmittknecht 20, Geh. Hofrat Dr. Wendiger 50, Frau Stadtrat Hoffmann Witwe 100, Kantdr. Hoffmann 100, Ungenannt 10, Herr Müller, Schwellingen 50, Eduard Mayer, Blechnernmeister, 20, Samstag-Regelgesellschaft Eintracht 25, H. M. 10, Dr. Max Reumann 25, Hauptm. Sachs 30, Frau Prof. Vredig 20, Wilhelm Eßlinger 100, Friedr. Stegmann Witwe 5, Oberrechn.-Rat Zimmermann 12, Frau Fabrikant Nagel 20; durch die Süddeutsche Distriktsvereinsgesellschaft von: Kriegsg.-Rat W. Traumann (w. G.) 100 (darunter 50 M. für Gefangene), Ammerausch (w. G.) 100; durch die Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, von: Frau Helene Arnold (für Nov.) 50, Frä. Elisabeth Stein (XIX) 40, Dr. Dambacher 30, Hofrat Dr. Troß (für Nov.) 30, Ungenannt 20, Frau Baender von Danfenschweil Erz. 25, Major v. Frisching (w. G.) 200, Ungenannt 75, Geh. Hofrat Dr. Blum (für Nov.) 100, K. Schellenberg, Geh. Finanzrat 100, Notar Dr. Schwarzschild (w. G.) 25, Ungenannt (w. G.) 25, Frau Dir. Stahmer (w. G.) 50, Frau Giller (w. G.) 200, Dr. med. R. Roth (w. G.) 50, Weinbrenner 40, Dr. D. Firsi, Oberlandesger.-Rat (w. G.) 50, Frau Rudolf Herrmann 20, Hauptmann Bahls 300, Ober. Landger.-Dir. (für Nov.) 100, Prof. Dr. G. Schanleber 200, H. W. 50, J. Penn, Geh. Oberreg.-Rat (w. G.) 50, Hans Thoma 500, Düringer, Oberlandesger.-Präs. 100, Frau Bl. 10, Frau Dr. Ammon 50, Josef Sattler 100, Oberlandesger.-Rat Redel (mit. Gabe) 100, Frau Adolf Rait 1000, Dr. Kaiser Geh. Med.-Rat 50, Minister Frhr. v. Bodman Erz. (w. G.) 100, Prof. R. Ertl (w. G.) 10, J. D. Fränkel 20; ferner für Weihnachtspalette von: Geh. Rat Pfisterer 30, Otto Engel 1000, Frau v. Koenigsmald 10, Geh. Rat Dr. Fecht 100, Schütte, Int.- u. Bourat 25, Frhr. u. Freifrau von St. André 100, Ungenannt 10, Frau Prof. Bender 100; durch die Mitteldeutsche Creditbank, Filiale Karlsruhe, von: Frau Emil Schmidt Witwe 100, Frau Prof. Ludwig Witwe 100, Frau Bararal Amalie Hummel Witwe 50; durch das Bankhaus Fein. Müller von: Frau Konjul Müller-Remy (w. G.) 100, Erz. Minister Dr. Hübsch (w. G.) 50; ferner für Weihnachtspalette von: Erz. Minister Dr. Hübsch 50, Frä. A. W. 20, Frau Konjul Müller-Remy 100, Frä. Adele Deimel 10, Frä. Annie Scholler 10, Reda.-Rat Volk 6; durch das Bankhaus Straus & Co. von: Geh. Rat Elbs (w. G.) 20 u. 30, auf. 60, M. A. Straus (für Liebesg.) für Nov.) 100, Bertha Gutmann Witwe (für Nov.) 25, Dr. R. Straus (für Nov.) 100, Dir. Bernhard Hübler (w. Gabe) 15; durch die Mühlburger Creditbank von: L. J. (für Gefangene) 2, Babette Hege (für Gef.) 5, Lud. Wuttmi jr. (für Gef.) 5, Leopold Werner Witwe (für Gef.) 2; durch das Bankhaus Carl Hüß von: H. D. 5; durch die Vereinsbank Karlsruhe von: Rechtsanwalt E. Oppenheimer als Vertreter in einer Beleidigungssache (Buße) 150; durch die Gewerbe- und Vorkaufbank von: Winkler, Landger.-Rat (monat. G.) 20; durch das Bankhaus Zeit L. Homburger von: Geh. Finanzrat Eßlinger (Monatsbeitrag) 50, Julius Krieger (w. G.) 100, Med.-Rat Dr. Gutmann (Monatsbeitrag) 50, Dr. Theodor Homburger (desgl.) 25, Oberbaurat Racher (desgleichen) 30, Frau v. Müller 100, Dr. Max Homburger 100, Landger.-Rat Dr. Engelhardt 100, Frau Elisabeth Veder 100; ferner für Weihnachtspalette von: Med.-Rat Dr. Gutmann 200, Frhr. Homburger 500; durch die Badische Bank von: Finanzrat G. Schlechter 60, Ungenannt 2, Med.-Rat Dr. Brian (w. G.) 30; ferner für Weihnachtspalette von: Kantdr. Beh 50, Geh. Oberrechnerrat Th. Ganz 20, Finanzrat G. Schlechter 40; durch die Firma Hebr. Reichlin von: Ungenannt 2, Dir. Carl Forst (f. Nov.) 200; durch das Großh. Landesgewerbeamt von: Karl Wöhlele (für Liebesgaben) 25, Frau Luise Schmitt (für Liebesgaben) 10; durch das Karlsruher Tagblatt von: Ungenannt 10, Dir. Verendt 30; durch Hoffmeister Ludwig Verlich von: Frä. Maurer (für Okt. u. Nov.) 20; durch Hoffmeister Otto Fischer von: Otto Fischer, Nov. 20; durch Hoffmeister Otto Fischer von: Otto Fischer, Nov. 20 (Schöffengebühr) 5; durch die Karlsruher Lebensversicherung von: Ch. Stein 10; durch die Firma Emil Mey: Staatspielgeld 0.92; zusammen 43 943 M. 86 Pfennig, mit den bereits veröffentlichten Spenden im ganzen bis heute 116 746 M. 01 Pf., darunter für den Liebesgabenfonds 252 970 M. 56 Pf.
 Für das Verwundetenheim gingen ein von: Geh. Hofrat Doll 50 M., Frau Kaiser-Ettlinger 10, Sammelbüchsen im Heim 54.99, zum chr. Gedächtnis Sr. Erz. des General-St. Boerner von Danfenschweil 25, im ganzen bis heute 9000 M. 11 Pf.
 Für alle Gaben herzlichen Dank!
 (Schluß folgt.)